

auf beschränkt, gewöhnliche Dienstdepeschen weiter zu befördern.

Referent Rittergutsbesitzer Wittner: Seiten Ihrer Deputation hat jedenfalls der Antrag der Zweiten Kammer so verstanden werden müssen, daß er sich auf alle Haltepunkte bezieht und die Beförderung von Privatdepeschen an allen mit Telegraphen versehenen Stationen und Haltepunkten vorgenommen werden soll. Es bezieht sich das Alles auf die Haltepunkte, wie auf die mit Telegraphen versehenen Stationen und die Einrichtung, daß an Haltepunkten Privatdepeschen angenommen werden sollen, das, meine Herren, wird wohl auch der eifrigste Vertheidiger des Antrags nicht als opportun bezeichnen können; denn wenn man die Einrichtung vieler Haltepunkte kennt, wo nur ein ganz kleines Local ist, wo ein vollkommener Telegraph gar nicht einmal Platz hat, wie soll an allen diesen Anhaltepunkten die Einrichtung getroffen werden, daß telegraphische Depeschen angenommen werden müssen?

Gleichzeitig wird ein großer Theil dieser Beamten an den Anhaltepunkten gar nicht hinreichend gebildet sein, um den telegraphischen Dienst verrichten zu können. Würde man an allen diesen Haltepunkten technisch gebildete Beamte anstellen, so würde das Gewünschte wohl möglich sein; aber der Kostenpunkt läßt nach Ansicht der Deputation augenblicklich den Antrag als nicht opportun bezeichnen.

Handelskammerpräsident Müllke: Ich glaube nicht zu weit zu gehen; die Zweite Kammer ist allerdings, indem sie sagt: an Anhaltepunkten der Staatsbahnen sollen Privatdepeschen befördert werden können, etwas zu weit gegangen; denn Sie werden nicht verlangen, daß man in einem Walde oder da, wo kein Verkehr stattfindet, eine Telegraphenstation anlegt. Aber ich habe einen andern Fall im Auge. Wir haben z. B. einen sehr gewerbreichen Bezirk in der Nähe, das ist der Plauen'sche Grund; dort ist es sehr nothwendig, daß man von einem Ort zum andern telegraphiren kann; es sind auch bis in die letzte Zeit fortwährende Klagen darüber laut geworden, daß es zu umständlich sei, telegraphische Depeschen von dort nach hier gelangen zu lassen. So sind z. B. Hainsberg und andere Punkte außerordentlich schlimm daran. Diese Fälle habe ich im Auge gehabt; aber ich gehe nicht so weit, daß ich jeden Haltepunkt mit einer Telegraphenstation versehen wissen möchte.

Königl. Commissar Geh. Rath von Schimpff: Ich möchte mir doch noch eine kurze Bemerkung erlauben. Ich habe allerdings gewußt, daß der Antrag in Beziehung auf Hainsberg gestellt worden ist; aber ich gestatte mir, darauf aufmerksam zu machen, daß Hainsberg gerade am wenigsten in der Lage sein dürfte, das Bedürfnis nach

einem Telegraphen zu empfinden. Eine halbe Stunde von Hainsberg liegt nämlich Botschappel, das einen Sprechapparat hat und wo die Beamten die Verpflichtung haben, telegraphische Depeschen zu befördern, und auf der andern Seite liegt eine halbe Stunde entfernt Charanöt, wo sich auch ein Sprechapparat befindet mit der Verpflichtung, Privatdepeschen zu befördern. Von jedem einzelnen Haltepunkte aber zu jedem anderen Haltepunkte eine telegraphische Beförderung eintreten zu lassen, halte ich ohne große Kosten allerdings nicht für ausführbar; es würden dann nicht nur räumliche Vorkehrungen zu treffen sein, sondern es würden auch Beamte mit höherer Remuneration anzustellen sein, die befähigt sind, die telegraphische Privatcorrespondenz zu befördern. Gerade Hainsberg ist eine Stelle, welche am wenigsten ein Telegraphenbureau bedarf.

Präsident von Friesen: Wünscht Jemand noch das Wort zu nehmen? — Es meldet sich Niemand zum Wort; die Discussion ist also geschlossen und da der Herr Referent Nichts hinzuzufügen hat, so kann abgestimmt werden. Ich komme allerdings zuerst auf den Deputationsantrag und wenn dieser abgelehnt werden sollte, so würde die Frage auf die Annahme des Antrags der Zweiten Kammer gestellt werden müssen. Die Deputation beantragt, den Antrag der Zweiten Kammer auf Seite 25 unter 3 abzulehnen, und ich frage die Kammer:

„ob sie Solches beschließen wolle?“

Der Antrag ist abgelehnt gegen 4 Stimmen.

Vierter Antrag.

Referent Rittergutsbesitzer Wittner: Der vierte Antrag lautet:

4. Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, auf Grund des Art. 15 der Verfassung des norddeutschen Bundes beim Bundesrathe und durch denselben im Wege der Vereinbarung mit den anderen beteiligten Staaten auf Wegfall oder doch mindestens auf möglichste Beschränkung der Frachtdisparitäten bei den Eisenbahnen in der Richtung hinzuwirken, daß die Frachtsätze für Zwischenstationen in ein der Billigkeit entsprechendes Verhältnis zu den Tariffätzen der Endstationen gestellt werden und die Gesamtfracht für entfernter gelegene Stationen keineswegs niedriger gestellt werde, als für nähere Stationen derselben Linie.

Der Bericht hierzu lautet:

Dieser Antrag hat die Beseitigung von Uebelständen zum Zwecke, welche mit den im zweiten Antrage ins Auge gefaßten gleichen Ursprungs sind; auch hier muß darauf gedrungen werden, daß das Reglement des deutschen Eisenbahnvereins in dieser Richtung revidirt wird. Die allgemein bestehenden Frachtdisparitäten sind bei allen be-